



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Förderprogramm zur Stärkung der Kindertagespflege
(Kap. 10 07 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird in der TG 89 (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Kindertagespflege“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel werden für einen Ausbau der bereits bestehenden Fachberatungsstrukturen, die Vernetzung zwischen Kindertagespflegepersonen und Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, den dortigen Fachkräften und anderen Akteurinnen und Akteuren im System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sowie für Anreize zur Teilnahme der Kindertagespflegepersonen an Weiterbildungen verwendet.

Begründung:

Damit Kindertagespflegepersonen dem Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gerecht werden können, sollen sie nach dem Willen des Gesetzgebers im öffentlich regulierten System der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) systematisch eingebunden und unterstützt werden. Sie haben ein Recht auf Qualifizierung, Weiterbildung, Beratung und Begleitung, nicht nur in pädagogischen Bereichen, sondern auch bei administrativen Tätigkeiten.

Seitens des Gesetzgebers ist also eine individuelle, enge und konstruktive Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen vorgesehen, die zur Qualitätssicherung nicht nur zu Beginn der Tätigkeit, sondern kontinuierlich angeboten werden soll. Vielfach ist jedoch eine Fachberatung in Bayern für sehr viele Kindertagespflegepersonen verantwortlich und diese soll zugleich die Beratung zu allen Themenbereichen übernehmen. Rollenkonflikte bei der gleichzeitigen Ausübung von Kontroll- und Beratungsfunktionen erschweren die Arbeit von Fachberatungen für die Kindertagespflege.

Der systematische Ausbau von Möglichkeiten zur Fachberatung, pädagogischer Qualitätsentwicklung, Weiterbildung und Vernetzung von Kindertagespflegepersonen untereinander, aber auch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, birgt das Potenzial, sowohl die Qualität des frühpädagogischen Bildungsangebots in der Kindertagespflege zu erhöhen als auch die Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen zu verbessern. Dieses wiederum kommt Kindern, Eltern, bereits tätigen und zukünftigen Kindertagespflegepersonen zugute.